

Stuttgart, 18.09.2018

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Sanierung der Fensterfront im Kath. Kindergarten St. Ottilia, Weserstr. 4, 70376 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	22.10.2018

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für die Sanierung der Fensterfront im Kath. Kindergarten St. Ottilia, Weserstr. 4, 70376 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 37.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 37.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Begründung

Die Fensterfront ist altersbedingt stark beschädigt und in den notwendigen Funktionen deutlich eingeschränkt. Aufgrund von teilweise sehr schwergängigen Türen aus den Gruppenräumen ist die Aufrechterhaltung der erforderlichen baulichen Flucht- und Rettungswege nicht mehr gewährleistet.

Die Erneuerung der Fenster- und Türfronten soll unter Verwendung von Kunststoffelementen mit VSG-Sicherheitsverglasung Außen und Innen erfolgen. Im Hinblick auf die bereits fortschreitenden Beschädigungen am Außen- und Innenputz in den Bereichen der Fensterlaibungen, sind hier zusätzliche Ausbesserungsarbeiten vorgesehen. Zur Einhaltung der gemäß Regelwerk DGUV 102-002 festgelegten Sicherheitsanforderungen, erfolgt die Montage von Klemmschutzrollen an den Nebenschließkanten der Flucht- und Rettungstüren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet. Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	50.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	37.500,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

--

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>